

Berufsziel Lehrerin/Lehrer

 **Ausbildungsgänge für Lehrerinnen und
Lehrer ohne Hochschulstudium**

(Stand: August 2016)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Neben dem Regelfall der Lehrkräfteausbildung durch Hochschulstudium und Vorbereitungsdienst gibt es als Ausnahmen spezielle Lehrkräfteausbildungsgänge ohne Hochschulstudium. Nachstehend sind diese Ausbildungsgänge kurz beschrieben. Einzelheiten enthalten u. a. Merkblätter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg für die einzelnen Ausbildungsgänge. Anfragen bearbeiten die Regierungspräsidien:

- Regierungspräsidium Stuttgart
-Abteilung 7-, Ruppmannstr. 21,
70565 Stuttgart, Tel. 0711-904-0
- Regierungspräsidium Karlsruhe
-Abteilung 7-, Hebelstr. 2,
76133 Karlsruhe, Tel. 0721-926-0
- Regierungspräsidium Freiburg
-Abteilung 7-, Eisenbahnstraße 68,
79098 Freiburg, Tel. 0761-208-0
- Regierungspräsidium Tübingen
-Abteilung 7-, Konrad-Adenauer-Str. 20,
72072 Tübingen, Tel. 07071-757-0

Ausbildungsgänge zur Fachlehrkraft für musisch-technische Fächer an allgemein bildenden Schulen

Die Pädagogischen Fachseminare Karlsruhe, Kirchheim/Teck und Schwäbisch Gmünd bilden Fachlehrkräfte für musisch-technische Fächer insbesondere für den Unterricht an Grund-, Werkreal- und Hauptschulen aus. Der Ausbildungsschwerpunkt liegt auf dem Einsatz an Schulen, in denen nach den Bildungsplänen der Grundschule, der Hauptschule, der Werkrealschule und der Realschule sowie der Gemeinschaftsschule unterrichtet wird.

Zugangsvoraussetzungen

- Der erfolgreiche Abschluss einer Realschule beziehungsweise die Fachschulreife oder ein gleichwertiger Bildungsstand und
- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder ein berufsqualifizierender Abschluss an einem Berufskolleg von mindestens zweijähriger Dauer oder ein diesem Bildungsstand als gleichwertig anerkannter Abschluss und
- eine mindestens einjährige Berufs- oder Betriebspraxis, die dem angestrebten

Lehramt dienlich ist und sich i. d. R. unmittelbar an einen der genannten Abschlüsse angeschlossen hat;

- das Bestehen der Eignungsprüfung an einem Pädagogischen Fachseminar;
- die gesundheitliche Eignung;
- die Teilnahme an einem Kurs in erste Hilfe von mindestens neun Unterrichtseinheiten, der zu Beginn der Ausbildung nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

Ausbildungsdauer: sechs Unterrichtshalbjahre

Ausbildungsfächer:

- Alltagskultur und Gesundheit
- Bildende Kunst
- Musik
- Sport
- Technik

Die Ausbildung umfasst Theorie, Praxis und Didaktik von zwei Ausbildungsfächern, Pädagogik und Pädagogische Psychologie, Medienbildung/Grundlagen Informatik, Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend- und Elternrecht, Berufs- und Studienorientierung mit Grundlagen der Wirtschaftslehre, Themenfeld „Kooperation und Inklusion“ sowie ergänzende Veranstaltungen.

Anschriften der Pädagogischen Fachseminare

- Pädagogisches Fachseminar Karlsruhe, Hertzstr. 16, Gebäude 60.40, 76187 Karlsruhe, Tel. 0721-608-44654, Fax 0721-608-44657, E-Mail poststelle@fachseminar-ka.kv.bwl.de, www.pfs-ka.de
- Pädagogisches Fachseminar Kirchheim/Teck, Schlossplatz 8, 73230 Kirchheim/Teck, Tel. 07021-9745-0, Fax 07021-9745-88, E-Mail poststelle@fachseminar-kih.kv.bwl.de, www.pfs-kirchheim.de
- Pädagogisches Fachseminar Schwäbisch Gmünd, Oberbettringer Straße 200, 73525 Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171-983-355, Fax 07171-983-357, E-Mail poststelle@Fachseminar-gd.kv.bwl.de, www.pfs-gmuend.de

Ausbildungsgänge zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik oder zur Technischen Lehrkraft Sonderpädagogik

Die Ausbildung zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, oder zur Technischen Lehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, erfolgt am Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen und am Pädagogischen Fachseminar Karlsruhe - Abteilung Sonderpädagogik - und dauert sechs Unterrichtshalbjahre. Während dieses Vorbereitungsdienstes werden die Bewerberinnen und Bewerber mit den jeweiligen Aufgaben einer Fachlehrkraft Sonderpädagogik oder einer Technischen Lehrkraft Sonderpädagogik vertraut gemacht und zu selbständiger Unterrichtsarbeit befähigt.

Zugangsvoraussetzungen

- der erfolgreiche Abschluss einer Realschule beziehungsweise die Fachschulreife oder ein gleichwertiger Bildungsstand

und

für die Ausbildung zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung:

- die Prüfung als staatlich anerkannte Erzieherin oder anerkannter Erzieher oder als staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin oder anerkannter Heilerziehungspfleger oder eine gleichartige und gleichwertige Prüfung,

für die Ausbildung zur Technischen Lehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung:

- eine Meisterprüfung oder eine gleichwertige Prüfung,

für die Ausbildung zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung:

- die Befähigung als Physiotherapeutin oder Physiotherapeut oder als Ergothera-

peutin oder Ergotherapeut oder eine gleichartige und gleichwertige Prüfung.

Anschriften der Pädagogischen Fachseminare

- Fachseminar für Sonderpädagogik, Kaiserstr. 92, 72764 Reutlingen, Tel. 07121-917930, E-Mail Poststelle@Fachseminar-RT.kv.bwl.de, www.fachseminar.rt.schule-bw.de
- Pädagogisches Fachseminar Karlsruhe, Abt. Sonderpädagogik, Griesbachstr. 12, 76185 Karlsruhe, Tel. 0721-8317812, E-Mail AbtSos-L@Fachseminar-KA.KV.BWL.de, www.pfs-ka-sonderpaedagogik.de

Die Umsetzung der Reform erfolgte stufenweise:

- Am 1. Februar 2016 begann letztmalig eine 18-monatige Ausbildung.
- Im September 2016 startet die erste dreijährige Ausbildung, gleichzeitig wird der Ausbildungsgang geöffnet für die Berufsgruppe der Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger. Die Ausbildung zur Fachlehrkraft und Technischen Lehrkraft Sonderpädagogik ist ab September 2016 auch am Pädagogischen Fachseminar Schwäbisch Gmünd möglich.
- Mit dem Kurs September 2017 wird - wie bei Fachlehrkräften für musisch-technische Fächer - eine Zulassungs- und Eignungsprüfung eingeführt.

Ausbildungsgänge zur Technischen Lehrerin und zum Technischen Lehrer an beruflichen Schulen

In Baden-Württemberg können bei Bedarf berufserfahrene Meisterinnen und Meister oder staatlich geprüfte Technikerinnen und Techniker zur Erteilung der fachpraktischen Übungen (Technologiepraktikum, Laborübungen, Praktische Unterweisung) als Technische Lehrkräfte gewerblicher Richtung in den Schuldienst an beruflichen Schulen des Landes Baden-Württemberg eingestellt werden. Je nach Schulart und Berufsfeld sollen sie die im theoretischen Unterricht gewonnenen Erkenntnisse vertiefen oder grundlegende Fertigkeiten vermitteln. Während ihrer Tätigkeit als Lehrkraft im Angestelltenverhältnis durchlaufen sie eine einjährige pädagogische Schulung. Bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen und nach erfolgreichem Abschluss der pädagogischen Schulung ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis (Laufbahn der Technischen Lehrerin/des Technischen Lehrers) möglich.

Ein Vorbereitungsdienst für Technische Lehrkräfte kaufmännischer und hauswirtschaftlicher Richtung an beruflichen Schulen wird derzeit nicht angeboten. Daher besteht auch für Technische Lehrkräfte kaufmännischer und hauswirtschaftlicher Richtung unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eines Direkteinstiegs. Nähere Informationen finden Sie in den entsprechenden Merkblättern zum Direkteinstieg sowie zur Einstellung von Technischen Lehrkräften unter www.lehrer-online-bw.de → Einstellungen → Downloadbereich. Die Merkblätter werden jährlich aktualisiert.

Prüfungsordnungen

- Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn von Fachlehrkräften für musisch-technische Fächer an Pädagogischen Fachseminaren (APrOFL) vom 24. November 2015
- Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachlehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der Technischen Lehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, sowie der Fachlehrkraft Sonder-

pädagogik, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Fachlehrkräfteverordnung Sonderpädagogik - APrOFTL) vom 24. November 2015

- Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für Technische Lehrer an beruflichen Schulen (APrOTL) vom 23. Januar 2001

Hinweis

Für Interessentinnen und Interessenten an einer Lehrertätigkeit außerhalb des staatlichen Schuldienstes gibt es u. a. auch noch folgende Möglichkeiten:

Ausbildung für Diplom-Musiklehrerinnen und Diplom-Musiklehrer

An den staatlichen Musikhochschulen des Landes wird die Ausbildung für Diplom-Musiklehrerinnen und Diplom-Musiklehrer durchgeführt. Diese Musiklehrkräfte können anschließend als selbständige Musiklehrerinnen und Musiklehrer Einzelunterricht anbieten oder Lehrkraft an privaten Musikschulen werden. Vorausgesetzt wird der Nachweis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife sowie das Bestehen einer künstlerischen Eignungsprüfung (bzw. das Bestehen einer Begabtenprüfung). Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester. Über die Diplom-Musiklehrausbildung erfährt man Näheres bei den staatlichen Musikhochschulen.

Ausbildung für Gymnastiklehrerinnen und Gymnastiklehrer

An privaten Schulen des Landes wird die Ausbildung für Gymnastiklehrerinnen und Gymnastiklehrer angeboten. Diese Ausbildung ist gedacht für Tätigkeiten in Freizeiteinrichtungen, in Volkshochschulen, u. ä. Eine Einstellung in den öffentlichen Schuldienst ist derzeit nicht möglich. Näheres erfahren Sie über die Berufsinformationszentren der Agentur für Arbeit.